



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: II 6-01a01.23-04-14/001

Bundesministerium des Innern
Innenministerien/ -senatsverwaltungen
der Länder
Ih. Verteiler

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Herr Mag
Durchwahl (06 11) 353 1302
Email: Norbert.Mag@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 21. September 2015

Informationsfreiheitsgesetz

hier: Bund-/ Länderumfrage zu den Erfahrungen aus dem Vollzug des Gesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen sieht für die 19. Wahlperiode des Hessischen Landtags unter dem Stichwort Informationsfreiheitsgesetz u.a. folgendes vor:

„Wir wollen Verwaltungshandeln offen und transparent gestalten. Deshalb werden wir die Erfahrungen anderer Länder und des Bundes mit den jeweiligen Informationsfreiheitsgesetzen auswerten und zur Grundlage einer eigenen Regelung machen. Insbesondere werden wir die Chancen und Risiken eines solchen Gesetzes vor dem Hintergrund bewerten, ob in anderen Ländern und beim Bund in der Praxis Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über bestehende Informationsrechte hinaus erreicht wird“.

Zur Ausführung dieser Vereinbarung ist es erforderlich, die im Bund und in den Ländern bei der Ausführung der jeweiligen Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetze gesammelten Erfahrungen zu ermitteln. Ich bitte deshalb um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Sofern Sie zu deren Beantwortung auf Gesetzblätter, Drucksachen des Bundes- bzw. Landtags, veröffentlichte Erfahrungs-, Evaluations- oder Tätigkeitsberichte verweisen, bitte ich um Angabe der jeweiligen Fundstelle, Abrufmöglichkeiten im Internet oder die Adresse, von der ein Exemplar des Berichts bezogen werden kann.

1. Rechtsgrundlage

1.1 Seit wann gibt es in Ihrem Land ein Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetz und aus welchen Gründen wurde es geschaffen?

1.2 Wurde das Gesetz seit dessen Inkrafttreten geändert, ggf. wann und mit welcher Begründung?

2. Umfang der Nutzung

2.1 In welchem Umfang machen Bürgerinnen und Bürger von dem Auskunftsrecht nach dem IFG Gebrauch? Von Interesse sind insbesondere Statistiken, aus denen die Anzahl der Anträge hervorgeht, die nach dem Informationsfreiheitsgesetz gestellt wurden.

2.2 Bei welchen Behörden werden die Anträge auf Informationszugang vorwiegend gestellt, welche Sachgebiete sind vorwiegend betroffen?

3. Verwaltungsaufwand

Wie hoch ist der sachliche und personelle Verwaltungsaufwand in den auskunftspflichtigen Stellen für den Vollzug des IFG?

4. Rechtsprechung

Gibt es bereits obergerichtliche Rechtsprechung mit Bezug auf das Informationsfreiheitsgesetz? Bitte geben Sie die gerichtlichen Aktenzeichen und Fundstellen an.

5. Gesetzgebungsvorhaben

Beabsichtigt die Bundes- bzw. Landesregierung gegenwärtig einen Gesetzentwurf zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes oder – sofern es noch kein Landesgesetz gibt – zu dessen Schaffung vorzulegen, ggf. aus welchen Gründen?

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bereits im Voraus und erbitte Ihre Antwort bis zum

1. Dezember 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Dr. Kanther